

Bezahlen oder arbeiten?

Überlegungen zu veränderten Beitragsformen

Johannes Schnepel-Boomgaarden

Rollenunklarheiten und Aufnahmekriterien

Als vor geraumer Zeit der Schulgeldausschuss unserer Bremer Waldorfschule Toulersstraße resigniert zurücktrat, wurde deutlich, dass wir mit den bisherigen Beitrags- und Ermäßigungsregelungen an unsere Grenzen gekommen sind. Offensichtlich war der Schulgeldausschuss gleichermaßen am Anspruchsdenken mancher Eltern, aber auch an den nur noch scheinbar klaren Einkommens- und Bedarfskriterien gescheitert. Letztlich war der Rücktritt aber auch Ausdruck für eine Beziehungskrise innerhalb der Schulgemeinschaft. Bei der Frage, wie wollen wir die Schule ökonomisch stabilisieren, begreifen sich Eltern offensichtlich in zunehmendem Maße als Externe, für die »die Schule« einen Sozialausgleich durch Beitragsnachlass leisten soll. Da die Schule diesen Nachlass im bisherigen Umfang nicht mehr leisten kann, wenn sie langfristig ihre Stabilität und pädagogische Qualität sichern will, endet ein Teil dieser Verfahren im Dissens und Dauerkonflikt. Im Ergebnis werden derzeit erhebliche finanzielle Mittel und Elternkräfte gebunden, die dringend für die Sicherung der Qualität unserer Schule erforderlich sind. Diese »Beziehungskrise« hat zwei Seiten. Auf der einen Seite verkennt offensichtlich ein wachsender Teil der Eltern, dass sie selbst Teil der Schule sind, und stellen einen Antrag auf Schulgeldermäßigung. Damit senken sie die Einnahmeseite für die pädagogischen Leistungen der Schule. Auf der anderen Seite muss aber auch die selbstkritische Frage stehen, ob die Schulgemeinschaft gerade auch gegenüber neuen Eltern die Anforderungen hinreichend deutlich gemacht hat, die eine auf Privatinitiative beruhende, von Elternbeiträgen abhängige und an der Waldorfpädagogik ausgerichtete Schule an die Eltern stellen muss. Geldfragen sind nach wie vor ein heikles und eher gerne ausgeklammertes Thema. Die Anforderung aller Mitglieder an die Schule scheint wenig strittig: Die Schule soll über die gesamte Schulzeit der Kinder stabil sein und auf einem guten pädagogischen Niveau arbeiten. Die hieraus resultierenden praktischen Konsequenzen für die Mitgliedschaft werden aber oft nicht genügend deutlich.



Von der Mitgliedschaft in einer Schulgemeinschaft an der Waldorfschule lassen sich aber durchaus Grundanforderungen ableiten. Wer die Ausbildung seiner Kinder an einer Waldorfschule wünscht, sollte einige Bereitschaften mitbringen oder entwickeln:

- die Bereitschaft, sich selbst in den Erziehungs- und Lernprozess der Schule einzubringen und diesen Prozess im Sinne der Waldorfpädagogik zu stützen (*Lerngemeinschaft*);
- die Bereitschaft, die Schule inhaltlich (Klassenebene / Gremienarbeit usw.) und praktisch mitzugestalten, z.B. bei Wartungs-, Erhaltungsarbeiten (*Gestaltungsgemeinschaft*);
- die Schule als Wirtschaftseinheit auch in ökonomischer Hinsicht mitzutragen und zu stabilisieren (*Trägergemeinschaft*).

Wenn alle aktiven Mitglieder der Schulgemeinschaft diesen Anforderungen konsequent und deutlich in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern (z.B. Elternabende, Tag der offenen Tür, Erstinformation neuer Eltern, Aufnahmegespräche usw.) entsprechen, könnte durch diese Rollenklarheit ein erheblicher Teil möglicher Konflikte und Missverständnisse vermieden werden, und ein Schulgeldausschuss würde mit erheblich mehr Rückenstärkung durch die Schulgemeinschaft seine Aufgaben erfüllen.

Beitragskriterien und Lebensrealität

Allerdings bedarf es nicht nur einer klareren Formulierung unserer Erwartungen an die Mitglieder der Schulgemeinschaft. Was an Problemen durch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, durch veränderte Lebensformen und Prioritätensetzungen in den Schulgeldausschuss verlagert wird, kann mit der üblichen Beitragsgestaltung in Form von festen gestaffelten Beitragssätzen mit Ermäßigungsmöglichkeit nicht gelöst werden. Behält man dieses Beitragsmodell bei, werden immer wieder Konflikte auftreten.

Unser Beitragsmodell basiert bisher auf folgendem Lebensentwurf: Ein verheiratetes Paar mit einem Hauptverdiener in einem unbefristeten, langfristig sicheren und planbaren Vollzeitverhältnis meldet sein Kind zur Schule an. Eine volle Beitragszahlung und die praktische Mitwirkung (Elternabende, Monatsfeier, praktische Einsätze) sind der Regelfall. Nur im seltenen Einzelfall müssen vorübergehende Notlagen, nach Ausschöpfung aller familiären und verwandtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten, durch den Schulgeldausschuss überbrückt werden.

In diesem Szenario war es auf Grund der Haltung der Beteiligten und der Über-schaubarkeit der Lebenssituationen einfach, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Problemen der einzelnen Familie und den Interessen und Erfordernissen der Schulgemeinschaft zu erzielen. Aber unter den Bedingungen der »neuen Unüberschaubarkeit« greifen viele der herkömmlichen Kriterien nicht mehr. Die Vielzahl der möglichen und gesellschaftlich akzeptierten Lebensentwürfe zwingt den Schulgeldausschuss, eine Bewertung von Lebensentwürfen vorzunehmen, mit der sich schon professionelle Institutionen wie zum Beispiel das Sozialamt sehr schwer tun.

Ist »alleinerziehend« gleichbedeutend mit »bedürftig«, wenn sich immer mehr Menschen dazu entschließen, unverheiratet, aber sehr wohl mit einem Partner zusammen-

zuleben? Ist der Bezug von Sozialhilfe ein Kriterium für Armut, wenn Menschen die Entscheidung treffen, dass ihnen eine kontinuierliche Nähe zu ihrem Kind in den ersten Lebensjahren wichtiger als Lohnarbeit ist? Ist ein Paar arm, wenn es durch Reduzierung der Arbeitszeit um den Preis erheblicher Einkommenseinbußen seine Kinder selbst erziehen will? Ist eine Familie arm, deren verfügbares Einkommen durch hohe Kreditaufnahme für ein Haus, ein Auto usw. tatsächlich erheblich eingeschränkt ist? Was ist ein akzeptabler bzw. nicht mehr akzeptabler Wohn-, Mobilitäts-, Urlaubsanspruch?



Freie Waldorfschule Bremen in der Toulstraße

Die Schulgemeinschaft kann und sollte diese unterschiedlichen Lebensmodelle nicht bewerten, sie liegen im Bereich der Elternautonomie. Das Problem für die Schulgemeinschaft aber bleibt bestehen: Wie stellen wir eine verlässliche Partnerschaft zur Sicherung der Schule zwischen den Eltern und den hauptamtlichen Schulmitarbeitern her? Wie lässt sich eine dauerhafte Grundsicherung für die Schule erreichen?

Das bisherige Beitragsmodell ist auch auf Stabilität der Familie angelegt. Aber wir müssen konstatieren, dass Ehen immer häufiger scheitern (jede dritte Großstadtehe wird geschieden), dass Beziehungen sich auflösen und durch neue ersetzt werden. Wer übernimmt im Patchwork der Beziehungen die Verantwortung für die Stabilität der Schule?

Neben den vielfältigen Lebensmodellen und der abnehmenden Stabilität der klassischen Familie wird die Schule in den nächsten Jahren immer mehr mit Eltern konfrontiert werden, die ihr Familienleben nicht mehr langfristig auf der Grundlage von Vollzeitstellen planen können. Die Realität wird immer mehr von Teilzeitarbeit, befristeten Verträgen, abgesenkten Gehältern und häufigerem Stellen- und Ortswechsel bestimmt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass ein derartiges rein am finanziellen Einkommen orientiertes Beitragsmodell, das die Beitragshöhe an eine langfristig stabile Einkommens- und Lebenssituation der Eltern bindet, für die Schule keine verlässliche Basis mehr darstellt.

Die Hoffnung, diese gesellschaftlichen Probleme über Umverteilung von »reicheren« zu »ärmeren« Eltern innerhalb der Schule lösen zu können, überschätzt die internen Umverteilungsmöglichkeiten in der Schulgemeinschaft. Die Waldorfschulen werden mehrheitlich von Mittelschichteltern getragen. Aber gerade diese Schicht erfährt derzeit am schärfsten die zunehmende Einschränkung der verfügbaren Familieneinkommen. Zu reich, um das soziale Unterstützungssystem in Anspruch zu nehmen (Wohngeld, Kindergartenbeiträge, BAföG und andere soziale Unterstützungsleistungen), aber zu arm, um ohne Einschränkungen die Vielzahl an zunehmend eingeforderten Eigenbeteiligungen (z.B. an den Krankheitskosten, Rentenvorsorge und Ausbildungskosten der Kinder) aufbringen zu können, verfügen diese Familien zwar rechnerisch über ein hinreichendes Einkommen, über dessen Einsatz sie aber tatsächlich immer weniger selbst entscheiden

können. Real sinken die verfügbaren (!) Einkommen unter den Bedingungen der Reform der verschiedenen Sozialsysteme auch zukünftig dramatisch. Selbst bisher sichere Arbeitsplätze wie z.B. im öffentlichen Dienst werden über Streichung des Urlaubs-, Weihnachtsgeldes und der so genannten Beihilfen erkaufte bei gleichzeitiger Zunahme der zu erbringenden Vorsorgeleistungen.

Auch die abnehmende Spendenbereitschaft von Schulleitern dürfte hierin eine Ursache haben. Angesichts dieser sozialen Entwicklung ist es nachvollziehbar, wenn die unter erheblichen Opfern voll zahlenden Familien zunehmend verärgert auf weitere Beitragserhöhungen zur Abdeckung des internen Sozialausgleichs reagieren und auf Distanz zur Schule gehen, da sie registrieren müssen, dass von ihnen immer mehr Opfer im materiellen Sinne verlangt werden und ein immer größerer Teil ihrer Beiträge nicht mehr den zugedachten pädagogischen Schulzwecken, sondern der Subventionierung anderer Elternhäuser dient.

Insgesamt zeigt sich, dass das bisherige Beitragsmodell durch die reale gesellschaftliche Entwicklung überholt und angesichts der erkennbaren Trends auch wenig zukunftsfähig ist. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die sehr unterschiedliche Beteiligung der Eltern an der Absicherung der Schule das Klima der Schulgemeinschaft belastet und dem Ziel einer Lern- und Gestaltungsgemeinschaft entgegensteht.

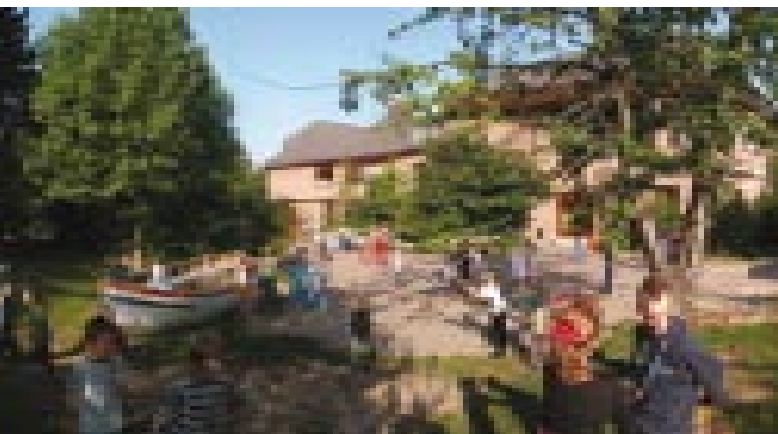
Von der Beitrags- zur Schulgemeinschaft – ein Vorschlag

Es soll deshalb ein Beitragssystem vorgeschlagen werden, das dem Gedanken einer Schulgemeinschaft im Sinne der eingangs benannten drei Beitrittskriterien (Lerngemeinschaft, Gestaltungsgemeinschaft, Trägergemeinschaft) Rechnung trägt.

Der Grundgedanke unseres Modells lautet:

Alle Eltern tragen in gleichem Maße, aber in unterschiedlichen Formen zu einer Grundsicherung der Schule im Rahmen einer Lern-, Gestaltungs- und Trägergemeinschaft bei. Die Form richtet sich nach den ökonomischen und praktischen Möglichkeiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Bezogen auf die Lern- und Gestaltungsgemeinschaft geht es um die gemeinsame Mit-



*Blick auf den Schulhof der Bremer Waldorfschule
(Foto: Jens Meier)*

wirkung mit Herz und Hand auf der Ebene der Klasse und Schule. Dies soll hier nicht weiter vertieft werden. Bei der Trägergemeinschaft geht es zentral um die finanzielle Absicherung. Der Grundsatz bezogen auf die Beitragsform lautet hier: Im Regelfall und vorrangig wird der Beitrag in Form von Geldleistungen erbracht. Diese sind angesichts der laufenden Personal- und Sachkosten für die Existenz der Schule unabdingbar. Soweit den Eltern hierfür die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, kann ein Antrag beim Schulgeldausschuss auf Unterstützung der Schule durch Übernahme von Aufgaben der Schule gestellt werden. Hierbei geht es um Aufgaben, die sonst von der Schule bezahlt werden müssten, die pädagogisches Personal für nicht-pädagogische Zwecke binden oder gegebenenfalls zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes bzw. der Schulinfrastruktur beitragen würden. Der Schulgeldausschuss stellt den Umfang der in Nichtgeldleistungen zu erbringenden Beiträge fest und leitet zusammen mit dem Antragsteller und der Schulverwaltung die Aufgabenübertragung entsprechend den schulischen Bedürfnissen und den Eignungen, Möglichkeiten und Neigungen des Antragstellers ein. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Kombination von Aufgabenübertragung und Darlehensvereinbarung (bei entsprechender Abtretung) erfolgen, um eine aktuelle Notsituation zu überbrücken.

Was leistet dieser Vorschlag?

Angesichts der zunehmenden Instabilität der Arbeits- und Lebensverhältnisse liegt es auf der Hand, dass jedes Mitglied der Schule in eine finanzielle Notsituation kommen kann. Die Konsequenz des derzeitigen Beitragsmodells, das Eltern aus der ökonomischen Verantwortlichkeit für den Erhalt der Schule entlässt, wenn sie die Schule nicht direkt finanziell mittragen können oder auch teilweise nicht wollen, ist nicht vertretbar. Die Schulgemeinschaft entzieht sich dabei dem Anspruch an Solidarität und dem Sondierungsverbot¹ natürlich nicht. Die Schulgemeinschaft ist solidarisch mit der schwierigen Einkommenssituation eines Mitgliedes, indem sie situationsabhängig andere Formen der Schulunterstützung sucht und zulässt und die notwendigen finanziellen Ressourcen anders erschließt. Auf eine Grundsicherung durch alle Eltern aber kann sie, wie die aktuelle Finanzdiskussion zeigt, nicht verzichten. Die Alternative lautet, immer weiter an der Gebührenschraube zu drehen, was allerdings die Zahl der Eltern, die die Schule verlassen, erhöht und eine weitere Zunahme der Ermäßigungsanträge nach sich zieht. Gleichzeitig wird die Zugangsschwelle zur Schule immer höher.

Bei einem derartigen Vorschlag droht sehr schnell der Vorwurf der Diskriminierung

1 Das Grundgesetz der Bundesrepublik verbietet eine »Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern«: d.h. Schüler dürfen nicht vom Besuch einer (freien) Schule ausgeschlossen werden, weil die Eltern den Schulgeldbeitrag nicht leisten können (Art. 7, Abs. 4). Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 8.4.1987 daraus die Pflicht des Staates abgeleitet, die Privatschulen finanziell in solcher Höhe zu unterstützen, dass keine für Eltern unerschwinglichen Schulgeldbeiträge erhoben werden müssen. Tatsächlich reichen die Zuschüsse der Länder dafür jedoch nicht aus, und deshalb haben die Waldorfschulen ein sozial gestaffeltes Beitragssystem eingerichtet. Dieses System stößt aber heute zunehmend an seine Grenzen.

von einkommensschwachen Familien. Man würde hier nach dem Motto verfahren: »Wer nicht zahlen kann, muss putzen.«

Dieser Diskriminierungsvorwurf aber verkennt die Zielrichtung unserer freiwilligen (!) Schul- und Zweckgemeinschaft. Wir haben uns zusammengeschlossen, um eine bestimmte Form von Schule zu ermöglichen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zu diesem Ziel tragen letztlich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft durch den Einsatz von persönlicher (Lebens-)Zeit bei. Die einen zahlen indirekt mit Zeiteinsatz über den Umweg eines Arbeitsplatzes, indem sie den Lohn für einen Teil ihrer Arbeitszeit diesem Schulziel zur Verfügung stellen. In dem hier genannten Beitragsmodell zahlen andere mangels Einkommen aus Arbeit, indem sie direkt Arbeitszeit als Bezahlalternative zur Verfügung stellen für Leistungen, die die Schulgemeinschaft sonst teuer erkaufen müsste oder zu teuer vom Lehrpersonal erbringen lässt oder die sonst nicht realisierbar wären. Bezahlt wird letztlich in gleicher Form: mit dem Einsatz von Zeit an verschiedenen Orten.

Von daher ist es kein akzeptables Argument, wenn Antragsteller z.B. im Schulgeldausschuss erklären, sie könnten die Schule weder finanziell noch zeitlich im notwendigen Umfang unterstützen. Keine Zeit haben heißt nur, sich für andere zeitliche Prioritäten entschieden zu haben. Natürlich könnten auch z.B. Vollzeit arbeitende Eltern ihr Einkommen aus durchaus pädagogischen und familiären Gründen durch Teilzeit reduzieren, um dann im Rahmen dieser »Zeitlogik« einen Ermäßigungsantrag zu stellen. Nicht zuletzt in einer Schule, in der sich Zeit zu nehmen für die wesentlichen Dinge ein pädagogisches Prinzip ist, sollte diese Haltung nicht akzeptiert werden. Man kann nicht für seine Kinder eine engagierte Schule und die Finanzierung durch andere Eltern fordern und gleichzeitig nicht bereit sein, zum Gelingen dieser Schule durch Einsatz der eigenen zeitlichen Ressourcen beizutragen.

Qualifizierte Schulmitarbeit

Es geht bei der Aufgabenübernahme nicht um irgendwelche unqualifizierten Hilfstätigkeiten, die dann wochenweise und willkürlich zugeteilt werden, sondern es geht um die Übertragung von Aufgabenfeldern (z.B. Werkstattverwaltung, Schulverteiler, Anlagenbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratungstelefon für interessierte Eltern, Mitarbeit in der Schulküche, Einbringen handwerklicher Fähigkeiten in Bauprojekte, auch Unterrichtsaufgaben usw.), die kontinuierlich, verantwortlich und auf einem qualifizierten Niveau wahrgenommen werden müssen. Gerade auf Grund der langjährigen Bindung der Eltern an unsere Schule (über zwölf oder dreizehn Jahre) lohnt es sich, Elternqualifikationen aufzubauen, die der Schule langfristig nützen, so dass diese Eltern mit Kompetenz und Gestaltungsperspektive zur Schulentwicklung beitragen können. Dass allerdings die Übernahme von einfacheren Aufgaben auch kein Makel ist, sollte in einer Schule, in der Hand- und Kopfarbeit als Unterrichtsprinzip gleichwertig zusammengehen, selbstverständlich sein. Die Schule hat einen so großen Bedarf an handwerklichen, technischen, planerischen, musischen, organisatorischen, kreativen, gestalterischen usw. Fähigkeiten, dass hier für jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ein den persönlichen Qualifikationen und Neigungen entsprechendes und für die Schule sinnvolles Tätigkeitsfeld vorhanden ist.

In diesem Bild der verbindlichen Aufgaben- und Verantwortungsübernahme sind es eher die voll zahlenden Eltern, die dann von diesen Eltern mit Dauerfunktionen zu unterstützenden Hilfstätigkeiten herangezogen werden. Denn es geht nicht um die Alternative »mitwirken oder zahlen«. Niemand soll sich von der Mitwirkung »freikaufen« dürfen und wollen. Mitwirkung aller ist wie oben dargestellt neben der ökonomischen Seite im Sinne einer Lern- und Gestaltungsgemeinschaft für den Erziehungsauftrag unserer Schule unerlässlich.

Angesichts des steigenden Finanzbedarfs unserer Schulen wäre bezüglich der einfachen Putz- und Instandhaltungsarbeiten auch eher darüber nachzudenken, die Mitarbeit an diesen Aufgaben zum Bestandteil des Schulvertrages für alle Eltern zu machen. So ist es zum Beispiel Teil des Schulvertrages für alle Eltern einer kirchlichen Privatschule in Bremen, dass ganz genau, d.h. personen- und terminbezogen festgelegt wird, welche Elternteile zu welchem Termin welche Räume der Schule zu putzen haben.

Auch das durchaus beliebte Argument, man habe nicht die Zeit, auch noch zu solchen Arbeitseinsätzen zu kommen, überzeugt heute nicht mehr. Gerade die hochwertigen Planungs-, Schulverwaltungs- und Büroarbeiten, die in einer Schule anfallen, können unter den Bedingungen der Telekommunikation auch zuhause erledigt und dann in die Schule gemailt werden; vieles ist auch per Telefon möglich. Eine Vielzahl von Aufgaben ist heute in unserer Arbeitswelt nicht mehr an bestimmte Orte gebunden.

Vielleicht macht ein Beispiel aus der Schulpraxis das Anwendungsfeld einer derartigen Beitragsregelung noch konkreter. Ein Elternteil, alleinerziehend, mit drei Kindern und ohne festes Einkommen, kümmert sich sehr engagiert und kontinuierlich um die Elterninformationen z.B. aus den Schulgremien und die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Erstinformationen für interessierte und neue Eltern. Diese Arbeit erfolgt in hohem Maße am heimischen Computer und Telefon. Auf diese Weise werden z.B. Abmeldungen von Schülern wegen mangelnder Kommunikation und Transparenz innerhalb der Schule vermieden und Anmeldungen neuer Schüler durch noch unschlüssige Eltern gewonnen. Was dies für die Schule finanziell bedeuten kann, lässt sich leicht ausrechnen.

Dieses Beitragsmodell eines letztlich gleichen Beitrages in unterschiedlicher Form zum Schulgelingen hat für die Auf- und Ausgabenplanung der Schule auch den Vorteil, dass sie die Schulgemeinschaft dazu anhält, ihre Arbeit genauer zu durchdenken und zu systematisieren. Damit könnte exakter im Sinne eines sparsamen Gebrauches unserer knappen Ressourcen geprüft werden, welche Leistungen wir erkaufen müssen und welche Aufgaben wir aus eigenen Kräften bewältigen können. Die steuerrechtliche Problematik, die mit dieser Beitragsform aufkommen kann,² ist bei der Organisationsform der



*Waldorfschule Bremen: Kinder im Pausenspiel
(Foto: Jens Meier)*

Aufgabenübertragung zu berücksichtigen. Bezüglich der ökonomischen Effekte muss dabei das Volumen des durch die übernommene Aufgabe nicht direkt gezahlten Schulgeldes zu den damit ersparten Ausgaben bzw. erzielten Einnahmen für den Schuletat in Relation gesetzt werden.

Angesichts der sinkenden Realeinkommen und der zunehmenden Auflösung von Normalarbeitsverhältnissen wird die Waldorfschule der Zukunft ohnehin nicht ohne systematische Elternmitarbeit auskommen. Dies kann durchaus für die Familien, für den pädagogischen Prozess einer gegenseitigen Unterstützung von Elternhaus und Schule und für die Beförderung einer Lerngemeinschaft eine Chance sein, wenn aus dem Rückgang der Lohnarbeit der Eltern eine qualifizierte Schulmitarbeit wird.

Bei der Umsetzung dieses Modells ist allerdings die Reihenfolge zu beachten. Am Anfang steht die Klärung der Rollen, der Beziehungsstrukturen und die Festlegung der berechtigten Erwartungen, die die Mitglieder aneinander haben dürfen und sollten. Da Eltern heute mehrheitlich nicht als Waldorfeltern zur Schulgemeinschaft kommen, sondern aus vielfältigsten Motiven aufgenommen werden, ist die Frage einer professionellen Elternarbeit und einer systematischen Elternintegration in die Schulgemeinschaft ein Schlüssel für die Stabilisierung der Schule. Gerade der z.B. am Elternabend häufig feststellbare Mangel, dass die Schule mit ihren Fragen und ihrer Entwicklung nicht zum Thema gemacht wird, ist ein großer Schwachpunkt bei der Rollenklärung, der dazu führt, dass sich Eltern als Externe der Schule betrachten. Die ständigen Appelle von aktiven Eltern zur praktischen Mitarbeit werden für diese zu frustrierenden Ritualen, die an verständnislosen Gesichtern abprallen, da ein nicht unerheblicher Teil der Eltern mangels Bewusstseinsbildung sich gar nicht angesprochen fühlen kann. Hier müssen Eltern und insbesondere Lehrer endlich vom guten Willen zum systematischen Handeln kommen. Dies erfordert in der derzeitigen Situation vorrangig, dass Eltern da abgeholt werden, wo sie stehen, und dass alle Lehrer sich der Aufgabe stellen, die Bildung einer partnerschaftlichen Lerngemeinschaft zwischen Eltern und Lehrern insbesondere auf Klassenebene systematisch zu initiieren und zu fördern.³

Zum Autor: Dr. phil. Johannes Schnepel-Boomgaarden, geb. 1952. Studium der Germanistik und Sozialwissenschaft in Marburg/Lahn. 8 Jahre Assistent am Fachbereich Informatik der Universität Bremen. Seit 14 Jahren beim Bremer Senator für Soziales verantwortlich für die interne Planung und Umsetzung der Mitarbeiterfortbildung der zwölf Bremer Sozialämter. Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit der Waldorfschule Toulou Straße in Bremen. Verheiratet, zwei Söhne.

- 2 Das Finanzamt könnte sich in der klassischen Organisationsform auf die Position stellen, dass hier auf die nicht erfolgte Beitragszahlung als eine Art Lohn für dieses Schulgemeinschaftsmitglied Lohnsteuer zu zahlen ist.
- 3 Siehe hierzu meinen vorgesehenen Beitrag für die »Erziehungskunst« zur Eltern-Lehrer-Erziehungsgemeinschaft.